

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.07.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1626/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.08.2015	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
20.08.2015	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Haltverbote in der Hahnerberger Straße und in der Hauptstraße		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag des Oberbürgermeisters vom 02.03.15 aufgrund eines Presseartikels

Beschlussvorschlag

Die zeitliche Befristung der absoluten Haltverbote in der Hauptstraße in beide Fahrrichtungen und in der Hahnerberger Straße in Fahrrichtung Elberfeld wird auf 19 Uhr ausgeweitet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Teilnehmer des WZ- Leserstammtischs bemängeln, dass parkende Kfz den Verkehrsfluss auf der Hahnerberger Straße und Hauptstraße behindern.

Der Oberbürgermeister bat um Prüfung der Verkehrssituation.

Auf der Hahnerberger Straße besteht in Fahrrichtung Cronenberg Zentrum eine Parkverbotsregelung von montags bis freitags in der Zeit von 6.30 bis 9.00 Uhr sowie 15.30

bis 19 Uhr. In Fahrtrichtung Elberfeld besteht die v.g. zeitliche Befristung allerdings nur bis 18 Uhr. Die Verlängerung der zeitlichen Befristung auf 19 Uhr in Fahrtrichtung Zentrum erfolgte bereits im Januar 2003. Ursächlich war die höhere Verkehrsbelastung nach 18 Uhr.

In der Hauptstraße gilt die gleiche zeitliche Befristung des Haltverbotes allerdings auch nur bis 18 Uhr in beide Fahrtrichtungen.

Nach Auskunft der Signaltechnik ist eine deutliche Zunahme des Verkehrs auf den o.g. Straßen zu verzeichnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrverkehre baustellenbedingt sind (A 46, L 419, die Sperrungen der Morsbachtalstraße, der B7 und die des Kiesbergtunnels).

Beide Straßen sind überwiegend vierspurig, zweispurig in jede Richtung, ausgebaut. Vor Signalanlagen besteht aufgrund der Rückstaulängen ein generelles Haltverbot und dort wo das Gehwegparken zugelassen ist darf ebenfalls nicht am Fahrbahnrand geparkt werden.

Befährt man außerhalb der Gültigkeitszeiten der absoluten Haltverbote die Strecke ist stets damit zu rechnen, dass am Fahrbahnrand legal geparkt wird und einen Fahrstreifenwechsel vorgenommen werden muss.

Zweck dieser Regelung ist es, auch die Anliegerinteressen (bsp. Ladevorgänge und Kundenverkehre) angemessen zu berücksichtigen.

Aufgrund der Auswertung der Tagesganglinien am Knotenpunkt Hastener Straße/ Hahnerberger Straße/ Hauptstraße ist beabsichtigt die Gültigkeitsdauer der Haltverbote auf der Hauptstraße insgesamt und auf der Hahnerberger Straße in Richtung Elberfeld ebenfalls auf 19 Uhr zu erweitern.

Die Verkehrsbelastung wird erneut nach Abschluss der o.g. Baumaßnahmen geprüft, um festzustellen, ob die Wirksamkeit der Haltverbote wieder reduziert werden kann.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check entfällt

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten i.H.v. ca. 1600 EUR. Die Mittel stehen im Kontierungsobjekt 104200 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

entfällt

